



Ja zum Steuergesetz – ein Gewinn für Familien und Mittelstand

von Andreas Huwlyer, Kantonsrat, Präsident CVP Kanton Zug

Die vorliegende Revision des Steuergesetzes ist ein ausgewogenes Gesamtpaket für Familien, Mittelstand, Gewerbetreibende aber auch grössere Unternehmen: Es schafft die Grundlagen für eine prosperierende Zukunft und die Erhaltung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und Lebensraums Zug.

Wenn wir unsere Kampagne unter das Motto „**Für einen blühenden Kanton Zug**“ stellen, dann meinen wir nicht nur die Wirtschaft und die Gewerbebetriebe, sondern ganz direkt die Familien und den Mittelstand.

Verschiedene Punkte in dieser Vorlage entlasten Familien mit Kindern, den Mittelstand und die Mieter. Darauf haben wir im Kantonsrat und im Regierungsrat grossen Wert gelegt: Mit diesen Massnahmen bleibt Zug ein **attraktiver Wohnort für alle**.

Wir wollten explizit keine Steuergesetz-Revision, welche nur die Unternehmen und die vermögenden Steuerzahler entlastet: Der Kanton Zug soll attraktiv für alle sein. Auch Familien mit Kindern müssen sich in unserem Kanton wohlfühlen. Die gesamte Bevölkerung soll von **optimalen Lebensbedingungen**, von **sicheren Arbeitsplätzen** und einer **guten Infrastruktur** profitieren.

Vorteile für Familien und Mieter

Familien mit Kindern profitieren ganz direkt von der vorliegenden Revision des Steuergesetzes. So wird etwa der allgemeine **Kinderabzug** von heute 8'300 Franken auf neu **12'000 Franken** erhöht. Bei der Vermögenssteuer wird zusätzlich ein separater Kinderabzug von 50'000 Franken pro Kind eingeführt. Dies bringt Familien mit Kindern eine zusätzliche Entlastung zu den bereits in Kraft getretenen Neuerungen der Steuergesetz-Revision von 2006.

Die Revision des Steuergesetzes bringt sodann **Vorteile für die Mieterinnen und Mieter** im Kanton Zug. Sie können 20% ihrer Miete abziehen – bis maximal 7'800 Franken. Während die Reineinkommengrenze für den Mieterabzug heute bei 52'000 Franken liegt, wird diese neu (teuerungsbereinigt) per 2009 auf 76'000 Franken heraufgesetzt. Von dieser Erhöhung profitieren rund 5'300 Familien, Paare und Alleinstehende im Kanton Zug.

Auch von der **Erhöhung des Freibetrags** bei der Vermögenssteuer profitiert eine grosse Zahl der Zugerinnen und Zuger. Während dieser Betrag heute bei 83'000 Franken für Alleinstehende und 166'000 Franken für Ehepaare liegt, soll der Freibetrag neu auf 100'000 für Alleinstehende und 200'000 Franken für Verheiratete angehoben werden.

Massvolle Senkung der Vermögenssteuer

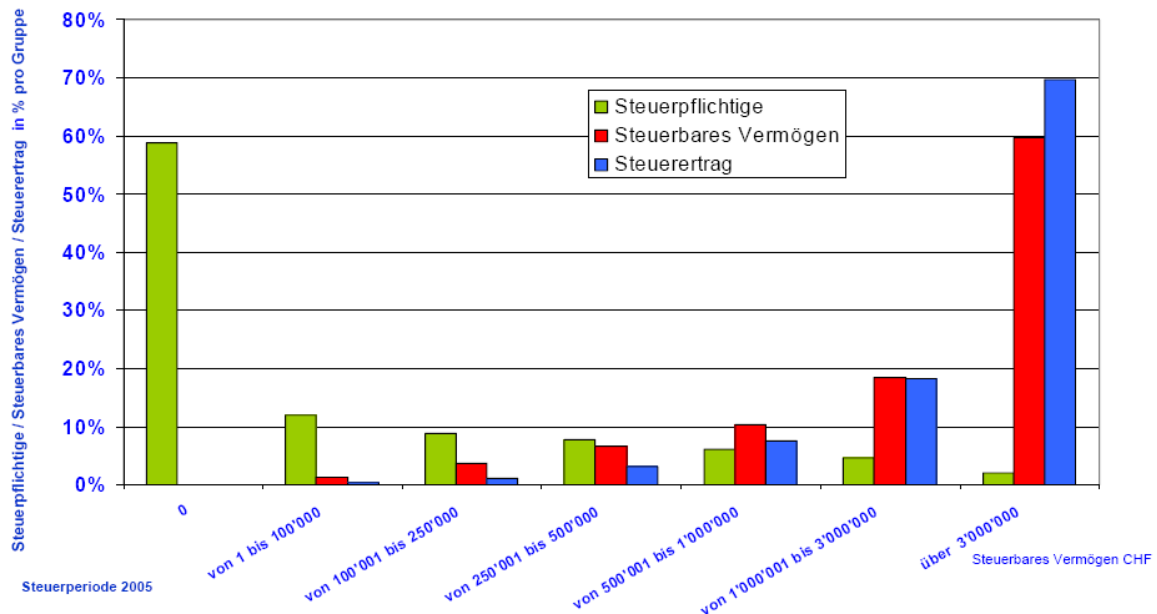
Auch **vermögende Steuerzahler** sollen von der Revision des Steuergesetzes profitieren: Diese sieht eine **massvolle Senkung des Maximalsatzes** für Vermögen ab 600'000 Franken um 20% vor: Vermögensteile über 600'000 Franken werden künftig nur noch mit 2 Promille Vermögenssteuer belastet (statt 2,5 Promille).

Das Ziel ist klar: Der Kanton Zug muss **Sorge tragen** zu Personen mit mittleren und hohen Vermögen, denn sie zahlen rund **90% der Vermögenssteuern**. Bei den hohen Vermögen bietet sich ein noch klareres Bild: 2% der Steuerpflichtigen zahlen rund 70%

der Vermögenssteuern, während 98% der Steuerpflichtigen lediglich 30% der gesamten Vermögenssteuern entrichten.

Dies bedeutet: Einerseits ist die **Vermögenssteuerbelastung** bei den vermögenden Personen ein **wichtiger Standortfaktor**. Andererseits besteht hier natürlich auch ein gewisses „Klumpenrisiko“ – darum ist dieser Punkt in der aktuellen Gesetzesrevision von hoher Bedeutung.

Graphik: Ertrag der Vermögenssteuern



(Quelle: Finanzdirektion Kanton Zug)

Ja zum Steuergesetz – ein Gewinn für alle

Natürlich haben auch die Steuerentlastungen für Unternehmen einen direkten Einfluss auf die Lebensqualität der Familien und des Mittelstandes: Die in Zug ansässigen Dienstleistungsunternehmen, Gewerbebetriebe und auch die internationalen Konzerne gewährleisten Wohlstand und **wirtschaftliche Sicherheit**. Sie ermöglichen letztlich unser überdurchschnittliches Infrastrukturangebot, welches mit zu unserer **hohen Lebensqualität** beiträgt.

Kurz: Mit der vorliegenden Revision des Steuergesetzes schaffen wir die Grundlage dafür, dass der Kanton Zug auch künftig ein **attraktiver Wohnort** und **Lebensraum für Familien** und Mittelstand, aber auch ein stabiler und sicherer Wirtschaftsstandort bleibt. Darum steht die CVP des Kantons Zug mit Überzeugung hinter dieser Vorlage.